



Kernpunkte für eine Spitzeninitiative Hochschulmedizin

Zur Stärkung der Profilbildung in der Hochschulmedizin kündigen CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag (KoA) eine Spitzeninitiative Hochschulmedizin an. Die Spitzeninitiative soll die Exzellenz der deutschen Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit der Exzellenz der Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbinden. Außerdem sollen die Erfahrungen aus der auf einzelne Indikationen beschränkten Verbundforschung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) einbezogen werden. Damit sollen neue, lokal-regionale Innovationsräume geschaffen werden, die auf international höchstem Niveau in der biomedizinischen und klinischen Forschung kompetitiv sind und auf eine exzellente Ausbildung und Krankenversorgung ausstrahlen.

Die Hochschulmedizin ist auch im Rahmen des strategischen Forschungsfeldes „Gesundheitsforschung“ der Hightech-Agenda der Bundesregierung ein zentraler Akteur. Um das Agenda-Ziel zu erreichen, den medizinischen Fortschritt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu beschleunigen, ist die Spitzeninitiative Hochschulmedizin ein passendes Instrument.

Die Deutsche Hochschulmedizin schlägt unter diesen Prämissen folgende Kernpunkte für die weitere Ausarbeitung einer Spitzeninitiative Hochschulmedizin vor:

- Es sollen fünf bis zehn regional verortete Innovationsräume geschaffen werden, die ihre ausgewiesene biomedizinische Forschungsstärke zügig in die Patientenversorgung umsetzen. Durch ihre einzigartige Stellung innerhalb des Wissenschafts- wie auch Gesundheitssystems steht dabei die Universitätsmedizin im Zentrum.
- Die indikationsübergreifende Translation von Forschungsergebnissen in klinische Studien und die klinische Praxis sowie vice versa sollte ein wesentlicher Fokus sein. Dieser Fokus sollte schon in der medizinischen Ausbildung mitgedacht werden und so ein innovationsoffenes Mindset fördern.
- Durch eine enge räumliche, personelle und inhaltliche Nähe universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen mit Ausgründungen und lokalen Akteuren der Privatwirtschaft soll der Transfer beschleunigt werden.



- Um die Innovationskraft zu stärken, sollen die lokalen Innovationsräume – ähnlich wie Reallabore in den Kommunen – die Möglichkeit erhalten, in der institutionellen Zusammenarbeit neue organisatorische und juristische Wege zu gehen. Durch den Gesetzgeber sollten rechtliche Freiräume zum Beispiel beim Datenschutzrecht, Steuerrecht oder Beihilferecht geschaffen bzw. bestehende Interpretationsspielräume forschungsfreundlich ausgelegt werden. So können bestehende Hürden zugunsten einer produktiven und effektiven Zusammenarbeit abgebaut werden. Von den erfolgreichen Instrumenten sollen mittelfristig alle Standorte der Hochschulmedizin profitieren.

Stand: September 2025